

BMEIA-AT.8.19.11/0091-I.2/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

40/15

**International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA);
Arbeitsdefinition von Antisemitismus**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Am 26. Mai 2016 wurde im Rahmen der Plenartagung der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) in Bukarest eine – nicht rechtsverbindliche – Arbeitsdefinition von Antisemitismus angenommen. Die IHRA, eine internationale Institution mit 31 Mitgliedstaaten¹ und einem Ständigem Sekretariat in Berlin, wurde 1998 auf schwedische Initiative als Task Force für Internationale Zusammenarbeit für Bildung, Gedenken und Forschung zum Holocaust (ITF) gegründet. Ihr Ziel ist es, als internationales Netzwerk Bildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust sowie das Gedenken daran sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu fördern. Österreich ist seit 2001 Mitglied der IHRA und hatte im Gedenkjahr 2008 den Vorsitz inne.

Mit der Annahme der Arbeitsdefinition liegt erstmals ein von einem zwischenstaatlichen Forum anerkannter Text vor, der als allgemeingültige Definition von Antisemitismus dessen Identifizierung und Bekämpfung erleichtern soll. Die Arbeitsdefinition besteht aus der eigentlichen Definition von Antisemitismus und einer Reihe von erläuternden Beispielen, darunter auch die Abgrenzung von Antisemitismus und unterschiedlichen Formen der Kritik an Israel. Damit konnte insbesondere in dieser sensiblen Frage eine ausgewogene, international anerkannte Formulierung gefunden werden. Der Text basiert auf der 2005 von der EU-Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (heute EU-Grundrechteagentur - FRA) auf Expertenebene erarbeiteten Arbeitsdefinition Antisemitismus.

Die IHRA hat ihre Mitgliedstaaten zur Verwendung der Arbeitsdefinition eingeladen. Als erster Staat hat Großbritannien am 12. Dezember 2016 die Arbeitsdefinition mit einem Regierungsbeschluss übernommen. Deutschland hat 2016 als OSZE-Vorsitz den Vorschlag zur Annahme der Arbeitsdefinition auch in der OSZE eingebracht.

Im Hinblick auf die besondere Verantwortung Österreichs bei der Bekämpfung von Antisemitismus und die innerstaatliche und internationale Signalwirkung soll die

¹ Mitgliedstaaten der IHRA sind Argentinien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Israel, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und die Vereinigten Staaten sowie als Beobachter Albanien, Australien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, El Salvador, Mazedonien, Moldau, Monaco, Portugal, Türkei und Uruguay.

Arbeitsdefinition nun auch in Österreich übernommen werden. In Umsetzung der Empfehlungen der IHRA kann die Arbeitsdefinition von Antisemitismus beispielsweise in der Schul- und Erwachsenenbildung sowie bei der Ausbildung in den Bereichen Justiz und Exekutive verwendet werden.

Anbei lege ich den Text der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus in englischer und deutscher Sprache vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus zustimmend zur Kenntnis nehmen und beschließen, diese dem Nationalrat und Bundesrat zur Kenntnisnahme und allfälligen weiteren Behandlung zuzuleiten.

Wien, am 21. April 2017
KURZ m.p.